



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0065

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.11.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), Darlehen Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) sowie einmaliger Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II) im Haushaltsjahr 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), Darlehen Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) sowie einmaliger Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II) im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. gesamt 823.500,00 EUR zu.

Stralsund, 6. November 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Der Landkreis ist Träger der kommunalen Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung und gesetzlich verpflichtet, erforderliche Hilfen zu gewähren. Hier zeichnet sich bis zum Jahresende ein Mehrbedarf in Höhe von 823.500,00 EUR ab. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2024 entsteht aufgrund steigender monatlicher Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Der Anstieg resultiert aus hohen Energiekosten sowie gleichbleibend und weiter steigenden Mietpreisen aufgrund vorhandener Wohnungsknappheit. Zudem gilt seit der Einführung des Bürgergeldes ab 01.01.2023 eine Karenzzeit für eine Angemessenheitsprüfung der KdU von einem Jahr. Dies wirkt sich auf die Höhe der zu leistenden KdU aus. Aufgrund fehlender KdU-Richtlinie erfolgt die Prüfung der Angemessenheit mittels Nutzung der Wohngeldtabelle +10 %.

Bis zum Jahresende rechnet der Eigenbetrieb Jobcenter mit einem durchschnittlichen Kostensatz i. H. v. 383,91 EUR bei einem Jahresdurchschnittswert der Bedarfsgemeinschaften (BGs) von 8.650. Damit betragen die zum Jahresende 2024 prognostizierten Aufwendungen und Auszahlungen der KdU 39.750.000,00 EUR (PSK 3120100.5511100/7511100).

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für KdU Mittel i. H. v. 38.692.500 EUR geplant. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die im Haushaltsjahr 2023 festgestellten Erhöhungen auf einem gleichbleibenden Niveau regulieren. Auch wurde bei der Planung eine Erholung des Arbeitsmarktes zum Ende der Corona-Pandemie unterstellt, sodass ein voraussichtlicher Rückgang der BGs prognostiziert wurde. Es wurde von 8.380 BGs und einem durchschnittlichen Kostensatz von 384,77 EUR ausgegangen.

Der Mehrbedarf entgegen der Planung der Aufwendungen und Auszahlungen der KdU im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich gemäß der aktuellen Hochrechnung auf 1.057.500,00 EUR (3120100.5511100/7511100). Durch geringere Rückzahlungen der KdU (PSK 3120100.4214201/62142101) im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 475.000,00 EUR erhöht sich das Defizit auf 1.532.500,00 EUR.

Der Bund beteiligt sich derzeit mit 59,7 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Mehrbedarf wird demnach i. H. v. 915.000,00 EUR refinanziert. Nach Abzug des Bundesanteils beträgt der erhöhte Eigenanteil des Landkreises V-R hinsichtlich der Nettoaufwendungen und Nettoauszahlungen für KdU 617.500,00 EUR.

Bei den Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auf den PSK 3120300.5512100/7512100 und 3120300.5512200/7512200 handelt es sich um einmalige Leistungen nach dem SGB II wie Erstausrüstung Wohnung/Haushaltsgeräte und Erstausrüstung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt. Die dynamische Hochrechnung ergibt ein V-Ist von 142.815,00 EUR.

Des Weiteren ergibt sich bei den kommunalen Leistungen Darlehen für Mietkaution (PSK 3120100.5511210/7511210) ein Mehrbedarf im HHJ 2024 i. H. v. 125.500 EUR sowie ein Minderaufwand des kommunalen Anteils an den Gesamtverwaltungskosten des Eigenbetriebes Jobcenter i. H. v. 114.400 EUR.

Bei den Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auf den PSK 3120100.5511100/7511100, 3120100.5511210/7511210, 3120300.5512100/7512100 und 3120300.5512200/7512200 handelt es sich um die wesentlichen Abweichungen im Bereich der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen können zum

Teil durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in anderen Konten ausgeglichen werden.

Die bis Jahresende prognostizierten Aufwendungen/Auszahlungen sind in der Anlage überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für KdU, Darlehen Mietkaution und einmaliger Leistungen dargestellt. Darüber hinaus zeichnen sich weitere Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den Produkten 3120100, 3120300, 3120800 und 3120900, siehe Anlage Übersicht überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für KdU, Darlehen Mietkaution und einmaliger Leistungen dargestellte Sachkonten, ab.

Insgesamt werden bis Jahresende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen von 823.500,00 EUR prognostiziert.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, weil bei Vorliegen des Bedarfes Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden müssen. Die Bedarfe in der Bevölkerung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung der Vorjahre prognostiziert und sind nicht exakt planbar.

Der Mehrbedarf i. H. v. 823.500,00 EUR geht zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 9 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

**Anlage:**

Übersicht überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für KdU, Darlehen Mietkaution und einmaliger Leistungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>823.500,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Mehrbedarf i. H. v. 823.500 EUR wird zu Lasten des Jahresergebnisses 2024 gebucht.		